

## **Ergänzende Hinweise zur Antragstellung für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA) für die „Forschungsprämie“**

Gemäß der Förderrichtlinie „Forschungsprämie“, Punkt 7.1 wird zur Erstellung des förmlichen Antrags (Antrag auf Ausgabenbasis –AZA-) die Nutzung des elektronischen Antragsystems „easy“ empfohlen (<http://foerderportal.bund.de>).

Abweichend von den „Richtlinien für Zuwendungsanträgen auf Ausgabenbasis (AZA)“ (BMBFVordruck 0027/ 06.06), AZA 4 (Gesamtfinanzierungsplan) sind die **Gesamtausgaben der „Forschungsprämie“** ausschließlich in der **Position „ 0841“** in einer Summe anzusetzen.

Bestandteil des Antrages auf Ausgabenbasis (AZA) ist die „Anlage zum Antrag auf Forschungsprämie, Teil A. Erklärung zu den Zuwendungsvoraussetzungen (gemäß Pkt. 4 der Richtlinie) und Teil B. Erläuterungen zu den geplanten Vorhaben und Aktivitäten“ (gemäß Pkt. 2 der Richtlinie). Weiterhin werden die Rechnungskopie und ein Zahlungsnachweis zum FuE-Auftrag benötigt.

Grundlage für die im AZA 5 zu erstellende „Kurzfassung der Vorhabensbeschreibung“ ist das Gliederungsschema der Anlage zum Antrag auf „Forschungsprämie“, Teil B. (Erläuterungen zu den geplanten Vorhaben und Aktivitäten).

Sofern Gegenstände und andere Investitionen von mehr als 410 € im Einzelfall für das Vorhaben beschafft werden, ist eine nummerierte Liste der Gegenstände mit kurzer Begründung der Notwendigkeit dem Antrag beizufügen. Dabei sind Art, Anzahl und Einzelpreis, Gesamtpreis bzw. Herstelleraufwand (ggf. geschätzt) und (soweit möglich) Lieferant anzugeben. Zusätzlich ist im Antrag schriftlich zu bestätigen, dass die Gegenstände nicht der Grundausstattung zuzurechnen sind, bzw. die vorhandenen Gegenstände nicht genutzt werden können.

Im Rahmen des Verwendungsnachweises ist für diesen Fall eine Liste der Gegenstände zu erstellen. Dabei sind Art, Anzahl und Einzelpreis, Gesamtpreis bzw. Herstelleraufwand (ggf. geschätzt) und (soweit möglich) Lieferant anzugeben.